

Protokoll

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau	
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung Nummer 11/2016-2021	
Sitzung am:	21.02.2017	
Sitzungsort:	Stadthalle, Jahnstraße 14, 64521 Groß-Gerau	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende: 21:20 Uhr

Die Sitzung setzt sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bauleitplanung der Kreisstadt Groß-Gerau
- 5.1 Bebauungsplan „Kleingartengelände Nachtweide“
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO)
- 5.2 Bebauungsplan „Kleingartengelände Bleichstraße“
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO)
6. Ausrichtung Abfallwirtschaft 2020
7. Anträge
 - 42/2016-2021, FDP-Fraktion, Rats- und Bürgerinformationssystem
 - 43/2016-2021, Fraktion LINKE OL, Entgeltordnung für Einrichtungen der Kreisstadt Groß-Gerau
 - 44/2016-2021, FDP-Fraktion, Lkw-Verkehr in Groß-Gerau
 - 45/2016-2021, FDP-Fraktion, Attraktive Spielplätze in Groß-Gerau
 - 46/2016-2021, FDP-Fraktion, Wohnungen in städtischem Eigentum
 - 47/2016-2021, SPD-Fraktion, Jahreskarte bzw.. preisgünstige Tarife für Hallenbad-Nutzung
8. Anfragen
 - 14/2016-2021, Fraktion LINKE OL, Öffentliche Toiletten in der Kernstadt und den Ortsteilen
 - 15/2016-2021, Fraktion LINKE OL, Verwendung von Pestiziden
 - 16/2016-2021, FDP-Fraktion, Wirtschaftsförderung der Stadt Groß-Gerau
 - 17/2016-2021, FDP-Fraktion, Notfallplan Procter & Gamble
 - 18/2016-2021, FDP-Fraktion, ehemaliges Südzucker-Gelände
 - 19/2016-2021, CDU-Fraktion, Nachverdichtung Wohnbebauung Wallerstädten
 - 20/2016-2021, SPD-Fraktion, Frühstück in städtischen Kindergärten
 - 21/2016-2021, SPD-Fraktion, Kindergartenbesuch vor der Einschulung in Groß-Gerau
 - 22/2016-2021, SPD-Fraktion, Wiederherstellung Sportpark
 - 23/2016-2021, SPD-Fraktion, Sicherung des Vier-Augen-Prinzips und der rechtsgültigen Doppelunterschrift durch die Verwaltungsspitze bzw. dem Magistrat
 - 24/2016-2021, SPD-Fraktion, Sprachförderung im Kindergarten
9. Mitteilungen

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 11/2016-2021 vom 21.02.2017

10. Niederschlagung von Forderungen (nicht öffentliche Beratung vorgesehen)
- 10.1 Pacht und Nebenkosten über 12.305,81 €
- 10.2 Gewerbesteuerforderungen über 23.617,35 €
11. Grundstücksankauf Gemarkung Wallerstädten, Flur 1, Nr. 2/4, Größe 720 m², Industrie- und Gewerbefläche, An der Pforte 8, Groß-Gerau, Eigentümerin Kreissparkasse Groß-Gerau

Tagesordnungspunkt 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Schweikert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Schweikert stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es steht seitens der Verwaltung ein weiterer Punkt zur Beratung an, der mit einer qualifizierten Mehrheit als TOP 11. auf die Tagesordnung genommen werden soll.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Schweikert bitte um Abstimmung den Punkt

Grundstücksankauf Gemarkung Wallerstädten, Flur 1, Nr. 2/4, Größe 720 m², Industrie- und Gewerbefläche, An der Pforte 8, Groß-Gerau, Eigentümerin Kreissparkasse Groß-Gerau

Zur Beratung und Beschlussfassung als Tagesordnungspunkt 11. (zur nicht öffentlichen Beratung) für die heutige Sitzung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 11. wird einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	29
Davon stimmberechtigt	29
Ja-Stimmen	29

Tagesordnungspunkt 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da zu dem Protokoll der letzten Sitzung keine Änderungsanträge vorliegen, gilt dieses als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Sauer geht auf folgende Punkte ein:

- Genehmigung Haushalt 2017
- Übergabetermin Bewilligungsbescheid
- Fluglärmklage
- Kita Steinstraße
- Bürgerinformationsveranstaltung Ortsdurchfahrt Wallerstädten

- Personelle Veränderung in der Verwaltung
- Barrierefreiheit an Bahnhöfe
- Leserbrief Hallenbad
- Obdachlose in der Kernstadt
- 80er Jahre Ausstellung

Stadtverordneter Martin fragt an, wie die Stadtverwaltung zukünftig gedenkt auf Bebauungspläne von Nachbarkommunen einzuwirken.

Bürgermeister Sauer geht auf die Frage ein und beantwortet diese.

Stadtverordneter Wamser geht in diesem Zusammenhang auch auf Ortsdurchfahrt Dornheim ein.

**Tagesordnungspunkt 5.
Bauleitplanung der Kreisstadt Groß-Gerau**

**Tagesordnungspunkt 5.1
Bebauungsplan „Kleingartengelände Nachtweide“
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB
i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO)**

Sach- und Rechtslage:

1. Ziel und Zweck der Planung

Die gegenwärtig 18 Gartenparzellen auf dem ca. 4.000 m² großen städtischen Grundstück an der Alten Darmstädter Straße werden als „Private Grünfläche - Kleingärten“ festgesetzt (Mindestgröße 200 m², eine Gartenhütte/Laube pro Garten zulässig mit einer max. Grundfläche von 12 m², Angaben zu Einfriedungen, Erhalt des Baumbestandes etc.).

Unmittelbar an der Alten Darmstädter Straße wird ein 1 m breiter Streifen als „Öffentliche Verkehrsfläche“ festgesetzt, um hier ggf. nach Fertigstellung des Neubaugebietes „Auf die Nachtweide“ einen Gehweg anzulegen.

Parallel zum Kühbruchgraben dient ein vier Meter breiter Wiesenstreifen als Zuwegung zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter westlich. Dieser Bereich ist ausschließlich für eine Wiesennutzung vorgesehen, er darf nicht eingezäunt oder gärtnerisch genutzt werden (Öffentliche Grünfläche - Wiese).

Die wichtigsten Ziele der Bauleitplanung im Einzelnen:

- planungsrechtliche Sicherung und nachträgliche Legalisierung der seit Jahrzehnten bestehenden Gärten entlang der Alten Darmstädter Straße,
- Beschränkung der Versiegelungsgrades auf ein verträgliches Maß und Erhaltung des überwiegend grünen Gebietscharakters,
- geringfügige Aufweitung des Straßenraums an der Alten Darmstädter Straße, um einen Gehweg anlegen zu können.

2. Bisheriges Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 27.05.1997 insgesamt neun Aufstellungsbeschlüsse zu bestehenden Außenbereichsnutzungen gefasst; darunter auch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartengelände Nachtweide“, 1. und 2. Teilbereich. Die Gärten im Teilbereich 2 an der Bahnhofstraße werden wegen ständiger Vernässung aufgegeben. Somit ist nur noch die im ehemaligen Teilbereich 1 an der Alten

Darmstädter Straße gelegene Kleingartenanlage durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartengelände Nachtweide“ planungsrechtlich zu legalisieren. Ohne die Aufstellung des Bebauungsplanes hätte die Gefahr bestanden, dass die illegalen Nutzungen von den zuständigen Behörden - Kreisbauaufsicht und Untere Naturschutzbehörde - untersagt worden wären.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wurde im Februar / März 2015 durchgeführt. Hierbei wurden keine Argumente vorgetragen, die gegen eine planungsrechtliche Absicherung des Kleingartengeländes Nachtweide (ehemaliger Teilbereich 1) sprechen.

Der Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden. In der gleichen Sitzung wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Offenlage wurde vom 19.09.2016 bis zum 19.10.2016 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.09.2016 zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

3. Ergebnis der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) wurden keine Stellungnahmen aus der Bürgerschaft abgegeben.

Von den insgesamt 31 angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) haben sich 14 Dienststellen an dem Verfahren beteiligt. Insgesamt haben 6 Behörden Anregungen vorgetragen. In Anlage 2 wurden alle während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zusammengestellt.

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau macht deutlich, dass durch den Bebauungsplan nicht alle Gartenhütten/Lauben legalisiert werden können. Größere bauliche Anlagen müssen langfristig entfernt werden (über 12 m² Grundfläche und über 2,50 m Höhe). Dies entspricht der Planungsabsicht der Stadt Groß-Gerau (siehe Nr. 3c u. 3j des Abwägungsvorschlags). Ebenfalls regt der Kreisausschuss an, die äußere Gestaltung der Gerätehütten durch geeignete bauordnungsrechtliche Festsetzungen verbindlich vorzugeben. Die Stadt Groß-Gerau greift diese Anregung nicht auf. Vom äußeren Erscheinungsbild der max. 12 m² großen Gartenhütten innerhalb einer intensiv begrünten Kleingartenanlage gehen keine schädlichen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild aus, daher kann auf weitergehende Regelungen verzichtet werden (Übermaßverbot, Prinzip der planerischen Zurückhaltung, siehe Nr. 3d des Abwägungsvorschlags).

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Bedenken. Artenschutzrechtliche Hinweise wurden in den Bebauungsplan aufgenommen (siehe Nr. 3e und 3g des Abwägungsvorschlags).

Von Seiten des Fachdienstes Immissionsschutz des Kreisausschusses wird mit Rücksicht auf den benachbarten Garten- und Landschaftsbaubetrieb die Frage des Lärmschutzes aufgeworfen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb durch Schutzansprüche der angrenzenden Gartennutzer möglicherweise eingeschränkt werden könnte. Die Stadt

Groß-Gerau teilt diese Sorge nicht. Auch die für Fragen des Gewerbelärms zuständige Behörde, der RP Darmstadt, hatte keine Bedenken angemeldet. Die festgesetzten „Kleingärten“ können sich nicht auf einen Schutzanspruch berufen, wie sie z.B. bei einem Wohngebiet zu erwarten wären. Gartenhütten und Lauben mit einer Grundfläche von max. 12 m² ohne Abort und Feuerstätte eignen sich nicht für eine Wohnnutzung. Darüber hinaus ist der Betrieb bereits heute durch die unmittelbar angrenzenden Wohngebäude und das Seniorenhaus Dornheim in seinem Emissionsverhalten begrenzt (siehe Nr. 3k des Abwägungsvorschlages).

4. Änderungen nach der Offenlage

Es wurden nach der Offenlage keine inhaltlichen Veränderungen an dem Bebauungsplan vorgenommen. Es wurde lediglich der § 4 (Nachrichtliche Übernahme) ergänzt und im § 5 (Hinweise und Empfehlungen) Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen. Begründung und Umweltbericht wurden entsprechend den Ergebnissen der Offenlage und der Behördenbeteiligung fortgeschrieben. Eine erneute Offenlage i.S.v. § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

5. Fazit

Kleingärten sind traditionelle Bestandteile des Orts- und Landschaftsbildes und spielen eine wichtige Rolle für die Naherholung (individuelle Freizeitgestaltung, Selbstversorgung durch Obst- und Gemüseanbau). Darüber hinaus nehmen diese strukturreichen Grünflächen ökologische und klimatische Ausgleichsfunktionen wahr (z.B. Lebensraum für Vögel und Fledermäuse). Der Stadtteil Dornheim mit derzeit ca. 4.500 Einwohnern verfügt insgesamt nur über drei funktionsfähige Gartenanlagen (Alte Darmstädter Straße, Bleichstraße, bei der Gärtnerei Metzger). Diese sollen in Übereinstimmung mit den Zielen des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes GG 2020“ und den Leitlinien des „Entwicklungskonzeptes Scheidgraben-Aue“ erhalten werden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind keine Stellungnahmen eingegangen, die sich gegen eine planungsrechtliche Legalisierung der Kleingartenanlage wenden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Nachtweide“ ist im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich (§ 1 Abs. 3 BauGB).

6. Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Neben den *bauplanungsrechtlichen* Festsetzungen nach § 9 BauGB enthält der Bebauungsplan auch *bauordnungsrechtliche* Festsetzungen nach § 81 HBO (hier: Regelungen zu Einfriedungen). Diese bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (oft auch: „gestalterische Festsetzungen“ genannt) sind separat als eigenständige Satzung zu beschließen. Im Baugenehmigungsverfahren unterliegen sie nicht den Regularien zur Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB). Die Gemeinde kann ihr Einvernehmen nicht auf die Einhaltung der gestalterischen Festsetzungen stützen. Im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens nach § 57 HBO werden bauordnungsrechtliche Regelungen nicht geprüft. Die Gemeinde wird die Bauaufsicht auf evtl. Verstöße aufmerksam machen. Die Bauaufsicht entscheidet abschließend.

Beschluss:

- 1. Über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entschieden.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Kleingartengelände Nachtweide“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die vorgelegte Begründung.**

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	29
Davon stimmberechtigt	29
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	9

Tagesordnungspunkt 5.2

Bebauungsplan „Kleingartengelände Bleichstraße“

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4

BauGB i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO)

Stadtv. Naduvilezhath verlässt für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Sach- und Rechtslage:

1. Ziel und Zweck der Planung

Die gegenwärtig 45 Gartenparzellen auf dem ca. 20.000 m² großen Grundstück an der Bleichstraße werden als „Private Grünfläche - Freizeitgärten“ festgesetzt (Mindestgröße 100 m², eine Gerätehütte pro Garten zulässig mit einer max. Grundfläche von 12 m², Angaben zu Einfriedungen, Erhalt des Baumbestandes etc.).

Parallel zum Scheidgraben dient ein 5 m breiter Wiesenstreifen dem Gewässerunterhalt. Dieser Bereich wird als „Private Grünfläche - Extensivwiese“ festgesetzt und darf nicht eingezäunt oder gärtnerisch genutzt werden. Die südöstliche Grenze der heute bis an den Scheidgraben heranreichenden Gärten wird um 5 m zurückverlegt. Die dort vorhandenen Zäune und Hütten sollen entfernt werden. Zukünftig ist hier unmittelbar am Gewässer nur eine Wiese zulässig. Diese Maßnahme dient u.a. der laufenden Gewässerunterhaltung durch den Wasserverband.

Innerhalb der so verkleinerten Gärten sind Einfriedungen und bauliche Anlagen nach Maßgabe dieses Bebauungsplanes zulässig. In einem 5 m breiten Streifen entlang der neuen südöstlichen Gartenbegrenzung muss allerdings bei jeder baulichen Maßnahme die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Groß-Gerau eingeholt werden. Die wichtigsten Ziele der Bauleitplanung im Einzelnen:

- planungsrechtliche Sicherung und nachträgliche Legalisierung der seit Jahrzehnten bestehenden Gärten entlang der Bleichstraße,
- deutliche Beschränkung der baulichen Nutzung in den Gartengrundstücken, um eine schleichende Entwicklung hin zu einem Ferienhaus/Wochenendhausgebiet von vorneherein zu unterbinden und den überwiegend grünen Charakter des Gebietes zu erhalten,
- Berücksichtigung übergeordneter wasserwirtschaftlicher Belange entlang des Scheidgrabens (Freihalten bzw. Freimachen eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens, Genehmigungsvorbehalt in einem 10 m breiten Streifen).

2. Bisheriges Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 27.05.1997 insgesamt neun Aufstellungsbeschlüsse zu bestehenden Außenbereichsnutzungen gefasst; darunter auch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartengelände Bleichstraße“. Die Aufstellung

des Bebauungsplanes war notwendig, um die dortige Kleingartennutzung planungsrechtlich zu legalisieren. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die illegalen Nutzungen von den zuständigen Behörden - Kreisbauaufsicht und Untere Naturschutzbehörde - untersagt worden wären.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wurde im August / September 2015 durchgeführt. Hierbei wurden keine Argumente vorgetragen, die gegen eine planungsrechtliche Absicherung des Kleingartengeländes in der Bleichstraße sprachen.

Der Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden. In der gleichen Sitzung wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Offenlage wurde vom 19.09.2016 bis zum 19.10.2016 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.09.2016 zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

3. Ergebnis der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) wurden keine Stellungnahmen aus der Bürgerschaft abgegeben.

Von den insgesamt 31 angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) haben sich 15 Dienststellen an dem Verfahren beteiligt. Insgesamt haben 7 Behörden Anregungen vorgetragen. In Anlage 2 wurden alle während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zusammengestellt.

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau macht noch einmal deutlich, dass durch den Bebauungsplan nur Gerätehütten bis zu 12 m² Größe legalisiert werden können. Größere bauliche Anlagen müssen langfristig entfernt werden. Dies entspricht der Planungsabsicht der Stadt Groß-Gerau (siehe Nr. 3c des Abwägungsvorschlags). Der Kreisausschuss regt ebenfalls an, die äußere Gestaltung der Gerätehütten durch geeignete bauordnungsrechtliche Festsetzungen verbindlich vorzugeben. Die Stadt Groß-Gerau befürchtet keine schädlichen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und verzichtet auf weitergehende Regelungen (Übermaßverbot, Prinzip der planerischen Zurückhaltung, siehe Nr. 3e des Abwägungsvorschlages).

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Bedenken. Verschiedene artenschutzrechtliche Hinweise wurden in den Bebauungsplan aufgenommen (siehe Nr. 3f und 3g des Abwägungsvorschlages).

4. Änderungen nach der Offenlage

Es wurden nach der Offenlage keine inhaltlichen Veränderungen an dem Bebauungsplan vorgenommen. Es wurde lediglich der § 4 (Nachrichtliche Übernahme) ergänzt und im § 5 (Hinweise und Empfehlungen) Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen. Begründung und Umweltbericht wurden entsprechend den Ergebnissen der Offenlage und der Behördenbeteiligung fortgeschrieben. Eine erneute Offenlage i.S.v. § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

5. Fazit

Kleingärten sind traditionelle Bestandteile des Orts- und Landschaftsbildes und spielen eine wichtige Rolle für die Naherholung (individuelle Freizeitgestaltung, Selbstversorgung durch Obst- und Gemüseanbau). Darüberhinaus nehmen diese strukturreichen Grünflächen ökologische und klimatische Ausgleichsfunktionen wahr (z.B. Lebensraum für Vögel und Fledermäuse). Der Stadtteil Dornheim mit derzeit ca. 4.500 Einwohnern verfügt insgesamt nur über drei funktionsfähige Gartenanlagen (Alte Darmstädter Straße, Bleichstraße, bei der Gärtnerei Metzger). Diese sollen in Übereinstimmung mit den Zielen des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes GG 2020“ und den Leitlinien des „Entwicklungskonzeptes Scheidgraben-Aue“ erhalten werden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind keine Stellungnahmen eingegangen, die sich gegen eine planungsrechtliche Legalisierung der Kleingartenanlage wenden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Bleichstraße“ ist im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich (§ 1 Abs. 3 BauGB).

6. Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Neben den *bauplanungsrechtlichen* Festsetzungen nach § 9 BauGB enthält der Bebauungsplan auch *bauordnungsrechtliche* Festsetzungen nach § 81 HBO (hier: Regelungen zu Einfriedungen).

Diese bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (oft auch: „gestalterische Festsetzungen“ genannt) sind separat als eigenständige Satzung zu beschließen. Im Baugenehmigungsverfahren unterliegen sie nicht den Regularien zur Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB). Die Gemeinde kann ihr Einvernehmen nicht auf die Einhaltung der gestalterischen Festsetzungen stützen. Im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens nach § 57 HBO werden bauordnungsrechtliche Regelungen nicht geprüft. Die Gemeinde wird die Bauaufsicht auf evtl. Verstöße aufmerksam machen. Die Bauaufsicht entscheidet abschließend.

Beratung:

Stadtverordneter Martin signalisiert die Ablehnung der SPD-Fraktion zum vorgelegten Bebauungsplan und erläutert diese.

Bürgermeister Sauer geht auf die Einwände ein.

Stadtverordneter Walther signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum vorgelegten Bebauungsplan.

Stadtverordnete Wahrig-Burfeind signalisiert die Zustimmung der GRÜNEN-Fraktion zum vorgelegten Bebauungsplan.

Stadtverordnete Freitagsmüller geht auf die Vorlage ein und regt an, die zulässige Flächen von Hütten in Relation zur Grundstücksflächen anzupassen.

Beschluss:

- 1. Über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entschieden.**

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Kleingartengelände Bleichstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die vorgelegte Begründung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	11

**Tagesordnungspunkt 6.
Ausrichtung Abfallwirtschaft 2020**

Sach - und Rechtslage:

Die Einsammlung der Abfälle in der Stadt Groß-Gerau steht auf zwei Säulen.

Die Kernstadt wird durch eigenes Personal und Fahrzeuge gesammelt. In den Stadtteilen Dornheim und Wallerstädten basiert die Einsammlung auf Dienstleistungsverträgen mit der Firma SUED Umwelt- und Entsorgungsdienste Südhessen GmbH, Gernsheim. Die vertragliche Grundlage geht auf den ehemaligen Müllabfuhrzweckverband (MZV), Nachfolge Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau (AWV), zurück. Diese Vereinbarungen enden zum 31.12.2019.

Bisher konnten die in der städtischen Abfallsatzung Groß-Geraus ausgewiesenen Leistungen in unseren beiden Sammelgebieten, adäquat abgestimmt, in gleicher Qualität zu günstigen Konditionen erbracht werden.

Ab dem 01.01.2020 will der AWV die Einsammlung der Abfälle mit einer eigenen verbandsweiten Abfallsatzung und mit einem zu heute geänderten Sammelkonzept wieder federführend vornehmen. Dazu soll eine Geschäftsstelle mit den erforderlichen Mitarbeitern und Einrichtungen aufgebaut werden. Die Sammelleistungen werden durch Ausschreibungen an externe Unternehmen vergeben.

Es steht nunmehr zur Entscheidung an, wie sich die Stadt Groß-Gerau ab dem 01.01.2020 ihre Abfallentsorgung vorstellt. Dazu legt das Fachamt das beiliegende „**Abfallkonzept Ausrichtung Abfallwirtschaft 2020**“ als Diskussionsgrundlage vor.

Vorschlag 1:

- I. Die Stadt Groß-Gerau unterstützt das Vorhaben des Abfallwirtschaftsverbandes Groß-Gerau (AWV), zur Aufgabenerledigung eine einheitliche Abfallsatzung für alle Mitgliedkommunen zu erstellen und als Grundlage für die Ausschreibung des nächsten Dienstleistungsvertrages zu verwenden. Dazu soll der AWV die Aufgabenübertragung nach § 1 Abs. 3 HAKrWG in Verbindung mit § 8 KGG in seiner Verbandssatzung konkretisieren.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung nachfolgender Aufgaben mit Wirkung zum 01.01.2020 an den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Groß-Gerau (AWV):
 1. die Befugnisse zu den Regelungen von Anschluss- und

Benutzungszwang

2. das Recht zum Erlass von Satzungen und
3. die Abgabenerhebungskompetenz,
4. die abfallrechtliche Überwachung von Abfällen gemäß § 20 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 HAKrWG,

Dies hat für die Stadt Groß-Gerau weitere direkte Auswirkungen:

- die Stadt Groß-Gerau wirkt zu 100 % im AWV mit,
- die Abfalleinsammlung durch den Bau- und Betriebshof der Stadt Groß-Gerau wird ab dem 01.01.2020 eingestellt,
- die städtischen sechs Mitarbeiter und vier Abfallsammelfahrzeuge werden von der Abfalleinsammlung frei gestellt, sind außerhalb der Abfallentsorgung einzusetzen oder werden in den AWV eingebracht.

Vorschlag 2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ab dem 01.01.2020 nicht mehr im Abfallwirtschaftsverband Groß-Gerau (AWV) mitzuwirken und erklärt den Austritt.

Die Einsammlung der Abfälle ab dem 01.01.2020 für das gesamte Stadtgebiet, Kernstadt Groß-Gerau, Stadtteile Dornheim und Wallerstädten, sollen im Rahmen der aktuellen Abfallsatzung in einer der vorgestellten Varianten B, 100 %-ige Eigenständigkeit, oder C, interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Rüsselsheim am Main und Raunheim, vorgenommen werden.

Es wird der Auftrag an den Magistrat erteilt diese Varianten entsprechend weiter zu verfolgen.

Zu gegebener Zeit ist den städtischen Gremien Bericht zu erstatten.

Der Magistrat beschließt auf Grundlage „Abfallkonzept Stadt Groß-Gerau Ausrichtung Abfallwirtschaft 2020“:

Schon jetzt zeichnen sich zu starke Unterschiede in der Organisation und den Sammelpotenzialen beider Systeme nach dem 01.01.2020 ab, dass ein Nebeneinander in einer Kommune nicht mehr fortgeführt werden kann.

Daher entscheidet sich der Magistrat für den Vorschlag 2.

Es erfolgte eine Vorstellung dieser Entscheidung in den Arbeitnehmervertretungen und geht mit Stellungnahme der Arbeitnehmervertretungen an die Gremien.

Beratung:

Bürgermeister Sauer geht auf die Vorlage ein.

Stadtverordneter Martin signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag durch die SPD-Fraktion.

Stadtverordneter Walther signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag durch die CDU-Fraktion.

Stadtverordneter Wamser signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag durch die KOMBI-Fraktion.

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 11/2016-2021 vom 21.02.2017

Stadtverordnete Wahrig-Burfeind signalisiert die Zustimmung der GRÜNEN-Fraktion zum Vorschlag 2 der Vorlage. Sie regt an, die Umsetzung des Vorschlags baldmöglichst vorzunehmen.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Schweikert verliest den vom HuFA am 16.02.2017 vorgeschlagenen Beschlusstext:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.01.2020 nicht mehr im Abfallwirtschaftsverband Groß-Gerau (AWV) mitzuwirken und erklärt den Austritt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	29
Davon stimmberechtigt	29
Ja-Stimmen	29

Tagesordnungspunkt 7.

Anträge

Antrag Nr. 42/2016-2021

Antragsteller: FDP-Fraktion

Betreff:

Rats- und Bürgerinformationssystem

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Einrichtung eines Rats- und Bürgerinformationssystems zu erstellen und die Kosten dafür zu ermitteln.

Begründung:

Den Stadtverordneten und der Verwaltung erleichtert das System die Arbeit in und mit den Gremien, Bürger und Bürgerinnen können über eine Recherche-Funktion Vorlagen und Beschlüsse verfolgen.

Ein solches System kommt den erhöhten Ansprüchen der Bürger und Bürgerinnen an mehr Informationen entgegen und führt zu mehr Transparenz bei der Bearbeitung von Themen.

Bei der Beschaffung und Einrichtung sollte die Interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden, um Ressourcen zu schonen und einzusparen.

Haupt- und Finanzausschuss 16.02.2017:

Stadtv. Finck-Hanebuth erklärt, dass die Arbeit der Stadtverordneten erleichtert werden soll und mehr Transparenz beim Bürger geschaffen werden soll.

Stadtv. Martin erklärt, dass seine Fraktion nur zustimmt wegen der Kostenermittlung. Vertreter der anderen Fraktionen halten das System nicht für erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	29
Davon stimmberechtigt	29
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	20

Antrag Nr. 432016-2021

Antragsteller: Linke OL

Betreff:

Vorlage zur Entgeltordnung für Einrichtungen der Kreisstadt GG

Antragstext:

Wir beantragen alle in dieser Vorlage aufgeführten Einrichtungen den Vereinen kostenlos zur Verfügung zu stellen

Begründung:

An der gemeinsamen Sitzung am 17.01 von SozA und KuSpa stellte sich schnell heraus, dass die Vorlage ein guter Entwurf für die Vergabe der Einrichtungen ist. Allerdings hatten alle Fraktionen außer FDP Bedenken wegen der finanziellen Belastung der Vereine.

Laut BGM „wären die Einnahmen von den Vereinen auch keine große Quelle für die Stadt, im Gegenteil, die Entgeltordnung würde die Vereine vorerst abschrecken weitere Veranstaltungen durchzuführen.“

Mittelfristig gesehen sind die indirekten Einnahmen durch Gewerbesteuer bei den ortsansässigen Gewebetreibenden wesentlich höher als die Einnahmen der Vermietung.

Da alle außer FDP die gleiche Grundeinstellung haben, wäre es sinnvoll unseren Antrag zu einem gemeinsamen Antrag zu ändern um ein positives, motivierendes Signal an die Vereine zu senden.

Haupt- und Finanzausschuss 16.02.2017:

Beratung:

Bürgermeister Sauer bittet darum, zuerst über die Vorlage der Verwaltung zu diskutieren. Hier wird festgestellt, dass die Verwaltung noch keine Aufstellung über die derzeitige Nutzung vorgelegt hat.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	29
Davon stimmberechtigt	29
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	18
Enthaltung	2

Antrag Nr. 44/2016-2021

Antragsteller: FDP

Betreff:

LKW-Verkehr in Groß-Gerau

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass im Rahmen der nächsten Novellierung der Stellplatzsatzung geprüft wird, ob die Regelungen zu LKW-Stellplätzen in Nr. 12.2 der Anlage zur Stellplatzsatzung modifiziert werden können.

Darüberhinaus sollte auch geprüft werden, ob auf Groß-Gerauer Stadtgebiet die Einrichtung einer Raststätte für LKW-Fahrzeuge machbar und sinnvoll ist.

Begründung:

Durch die Verkehrslage Groß-Geraus an dem Kreuz der Wirtschaftswege Nord-Süd und Ost-West ist Groß-Gerau ein hervorragender Standort für Logistikunternehmen. Eine direkte Verkehrsverbindung an der Autobahn ist für die Unternehmen gewährleistet. Das hat zur Folge, dass der LKW-Verkehr inzwischen Formen angenommen hat, die an manchen Stellen die Toleranz der Bürger überschritten hat. Wildes Parken, auch im Parkverbot, und eine besonders intensive Beanspruchung der Straßen sind die Folgen. Durch eine Lenkung des Verkehrs auf einen Rasthof oder eine Kanalisierung über ein Fahrleitsystem könnte der Verkehr auf bestimmte Wege begrenzt werden.

Haupt- und Finanzausschuss 16.02.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	29
Davon stimmberechtigt	29

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 11/2016-2021 vom 21.02.2017

Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	27

Antrag Nr. 45/2016-2021	Antragsteller: FDP
Betreff: Attraktive Spielplätze in Groß-Gerau	
Antragstext: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Kosten für eine Erweiterung des vorhandenen „City-Baumhauses“ auf dem Marktplatz (Aussichtsturm) um ein Kletternetz geprüft werden. Der dazu notwendige Betrag möge ermittelt werden.	
Begründung: Immer wieder wird von Eltern angemerkt, dass ein reines Besteigen des Turmes keinen wirklichen Anreiz für Kinder darstellt, das Baumhaus zu erklettern. Das könnte sich durch ein Kletternetz positiv verändern.	
<u>Haupt- und Finanzausschuss 16.02.2017:</u> Ein ähnlicher Antrag wurde erst vor kurzem abgelehnt.	
<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.	
<u>Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:</u> Stadtverordnetenvorsteher Meinke übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.	
<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.	
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	24

Antrag Nr. 46/2016-2021	Antragsteller: FDP
Betreff: Wohnungen in städtischem Eigentum	
Antragstext: 1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass im Laufe des Jahres 2017 die städtischen Wohnungen auf ihren Sanierungsbedarf zu prüfen sind und Maßnahmen mit den erforderlichen finanziellen Aufwendungen zu ermitteln sind.	

2. Alternativ soll ein Verkauf der Wohnungen in Betracht gezogen werden, vorausgesetzt, dass der Erwerb mit sozialen Bindungsrechten für bezahlbaren Wohnraum (vergünstigter Verkauf) verbunden wird.

Begründung:

Zu 1.: Die Stadt Groß-Gerau unterhält Wohnraum mit sozialer Bindung. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms – Programmteil Wohnraum – werden Sanierungen von Wohnungen gefördert. Im Förderprogramm sind sowohl die Herrichtung als auch die Modernisierung enthalten. Es können auch Einzelmaßnahmen gefördert werden. Das Förderprogramm gilt nur für Maßnahmen, die bis zum 31.12.2018 begonnen werden. Daher sollten notwendige Sanierungen möglichst in 2017 ermittelt werden. Das Land gewährt bis zu 15 Jahre Zinszuschüsse für erforderliche Darlehen. Insgesamt sind Investitionen bis spätestens zum Jahr 2018 von Vorteil, weil in dieser Zeit die Zinskonditionen sehr günstig sind. Das betrifft besonders die Sanierungen, die die Wohnqualität auf den aktuellen energetischen Standard bringen. Diese Gelegenheit sollte die Stadt nutzen.

Zu 2.: Diese Alternative würde sowohl den Personalaufwand als auch den Sachaufwand (Folgekosten) für die Stadt Groß-Gerau reduzieren. Für diese Alternativen bitten wir um die Vorlage der wirtschaftlichen Auswirkungen.

Haupt- und Finanzausschuss 16.02.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	28

Antrag Nr. 47/2016-2021

Antragsteller: SPD-Fraktion

Betreff:

Jahreskarte bzw. preisgünstigere Tarife für Hallenbad-Nutzung

Antragstext:

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen bzw. darauf hin zu wirken, dass weitere preisgünstige (rabattierte) Tarifstaffeln für die Hallenbadnutzung entwickelt werden (z. B. Seniorentarif). Zudem sollten Vielnutzern künftig beispielsweise eine Monats- oder eine Jahreskarte angeboten werden.

Begründung:

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 11/2016-2021 vom 21.02.2017

Bislang steht Vielnutzern allein eine preisreduzierte Zehnerkarte zur Verfügung. Dies erscheint als nicht ausreichend (Senioren, therapeutisch/medizinische Vielnutzer usw.).

Haupt- und Finanzausschuss 16.02.2017:

Beratung:

Stadtv. Martin begründet den Antrag auch mit Personen die aus therapeutischen Gründen mehrmals die Woche das Hallenbad nutzen. Der Beschluss wird wie folgt gefasst:

Beschluss:

Der Antrag wird dem Aufsichtsrat der Bäder GmbH vorgelegt und dann erfolgt eine Rückmeldung an den Kultur- und Sportausschuss.

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der im Haupt- und Finanzausschuss vom 16.02.2017 vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Der Antrag wird dem entsprechend zur endgültigen Beschlussfassung in den Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	30

**Tagesordnungspunkt 8.
Anfragen**

Anfrage Nr. 14/2016-2021

Fragesteller: Linke oL

Öffentliche Toiletten in der Kernstadt und den Ortsteilen

Frage:

- wieviel öffentliche Toiletten gibt es?
- wie viele sind derzeit in Betrieb?
- Was kostet eine Benutzung der Toiletten?

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 15/2016-2021

Fragesteller: Linke oL

Pestizide

Frage:

- Welche Pestizide werden im Stadtgebiet verwendet?
- wie werden die ausgewählt?
- Welche Rechtsgrundlage wird zur Auswahl der Pestizide zu Grunde gelegt?
- Bekommen nachhaltige Mittel den Vortzug bei der Auswahl?

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 16/2016-2021

Fragesteller: FDP

Betreff:

Wirtschaftsförderung der Stadt Groß-Gerau

Frage:

Welche Ziele und Maßnahmen der Abteilung Wirtschaftsförderung sind für den Verlauf des Jahres 2017 geplant?

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 17/2016-2021

Fragesteller: FDP

Betreff:

Notfallplan Procter&Gamble

Frage:

Welcher Notfallplan für die Nachbarschaft der Firma Procter&Gamble liegt der Feuerwehr Groß-Gerau vor, z.B. in Bezug auf gesundheitsgefährdende Stoffe u.ä.

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 18/2016-2021

Fragesteller: FDP

Betreff:

Ehemaliges Südzucker-Gelände

Frage:

Welcher Zeit- und Umsetzungsplan besteht für das ehemalige Südzuckergelände und

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 11/2016-2021 vom 21.02.2017

welche Maßnahmen sind hier geplant?

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 19/2016-2021

Fragesteller: CDU

Betreff: Grundstück „An der Porte 8 in 64521 Groß-Gerau / Wallerstädten“ auf dem die Filiale der Kreissparkasse Gro-Gerau in Wallerstädten errichtet ist Nachverdichtung Wohnbebauung und / oder Ortsdurchfahrt Wallerstädten Parkplatzsituation

Fragen:

1. Ist der Stadt Groß-Gerau bekannt, ob das Grundstück „ An der Pforte 8 in Wallerstädten“, auf dem die Filiale der Kreissparkasse Groß-Gerau in Wallerstädten, die am 31.03.2017 geschlossen werden soll, errichtet ist, verkauft worden ist?
2. Wurde das Grundstück der Stadt Groß-Gerau von der Kreissparkasse Groß-Gerau zum Erwerb angeboten?
3. Wenn das Grundstück bereits an einen Erwerber verkauft wurde, besteht die Möglichkeit / Absicht der Geltendmachung eines Vorkaufrechtes durch die Stadt Groß-Gerau?
4. Sofern bereits der Erwerb des Grundstückes durch einen Dritten erfolgte, sind der Stadt Groß-Gerau bereits Bebauungsabsichten des Erwerbers (z.B. Mehrfamilienhaus / Sechsfamilienhaus) bekannt oder in Bauberatung erörtert worden und welche Ratschläge wurden ggf. Erteilt – auch im Hinblick auf Nachbarschaft der Fläche für Weihnachtsmarkt etc.?
5. Könnte das Grundstück im Rahmen des Themas „Nachverdichtung der Wohnbebauung“ oder im Hinblick auf Parkplätze im Rahmen der Frage „Ortsdurchfahrt Wallerstädten “ von Bedeutung sein?

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 20/2016-2021

Fragesteller: SPD-Fraktion

Betreff: Frühstück in den städt. Kindergärten

Frage:

1. In welchen städtischen Kindergärten gibt es regulär ein Frühstück für alle Kinder?
2. Wie werden die Kosten getragen? In welcher Form findet eine Elternbeteiligung statt?

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 21/2016-2021

Fragesteller: SPD

Betreff: Kindergartenbesuch vor der Einschulung in Groß-Gerau

Frage:

1. Wie viele Kinder, die in Groß-Gerau ihren Wohnsitz haben, haben vor der Einschulung in 2017 keinen städtischen Kindergarten in Groß-Gerau besucht (bzw. privaten Träger)?
2. Wie viele Kinder haben das letzte, beitragsfreie Jahr in Anspruch genommen?
3. Wie haben sich diese Zahlen zu 2016 und 2015 entwickelt?

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 22/2016-2021

Fragesteller: SPD-Fraktion

Betreff: Wiederherstellung Sportpark

Frage:

1. Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen unternommen, um die künftige Nutzung des Sportparks sicher zu stellen (Wiederherstellung)?
2. Wird die provisorisch wiederhergestellte Bahn weiter ertüchtigt und wenn ja, wann?
3. Stehen sämtliche Räume wieder der ursprünglichen Nutzung zur Verfügung und wenn nein, wann werden sie zur Verfügung stehen.
4. Welche Kosten sind bislang angefallen und mit welchen Kosten wird darüber hinaus gerechnet?

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 23/2016-2021

Fragesteller: SPD-Fraktion

Betreff: Sicherung des Vier-Augen-Prinzips und der rechtsgültigen Doppelunterschrift durch die Verwaltungsspitze bzw. den Magistrat

Frage:

1. Wie gedenkt der Magistrat das Vier-Augen-Prinzip sowie beispielsweise die rechtsgültige Doppelunterschrift (Verträge, Vereinbarungen usw.) durch den Magistrat sicher zu stellen, insofern – wie angekündigt – der Bürgermeister aus dem Amt ausscheiden und der Erste Stadtrat für eine Übergangszeit dessen Vertretung übernehmen sollte.

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2017:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Stadtverordneter Martin bittet zum besseren Verständnis um eine zusätzliche Erläuterung. Bürgermeister Sauer geht auf die Beantwortung ein und erläutert diese.

**Tagesordnungspunkt 9.
Mitteilungen**

Keine Mitteilungen.

Tagesordnungspunkt 10. (nicht öffentlich)

Niederschlagung von Forderungen

Im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung stellt Stadtverordnetenvorsteher Meinke für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkte 10 und 11 die Nichtöffentlichkeit her.

**Tagesordnungspunkt 10.1
Pacht und Nebenkosten über 12.305,81 €**

Sach- und Rechtslage:

Der Pflichtige wurde gemahnt und vollstreckt. Die Vollstreckung blieb erfolglos, da das Unternehmen Insolvenz angemeldet hat. Aus dem Insolvenzverfahren hat die Stadtkasse eine Quotenzahlung von 2.249,55 Euro erhalten. Weitere Beitreibungsmaßnahmen ergeben sich nicht. Der Fall wird daher niedergeschlagen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unbefristete Niederschlagung der Forderungen in Höhe von 12.305,81 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	30

**Tagesordnungspunkt 10.2
Gewerbsteuerforderungen über 23.617,35 €**

Sach- und Rechtslage:

Der Pflichtige wurde gemahnt und vollstreckt. Die Vollstreckung blieb erfolglos da das Unternehmen Insolvenz angemeldet hat. Aus dem Insolvenzverfahren hat die Stadtkasse eine Quotenzahlung von 2.000 € erhalten. Weitere Beitreibungsmaßnahmen ergeben sich nicht. Der Fall wird daher niedergeschlagen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen über 23.617,35 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	30

**Tagesordnungspunkt 11.
Grundstücksankauf Gemarkung Wallerstädten, Flur 1, Nr. 2/4, Größe 720 m²,
Industrie- und Gewerbefläche, An der Pforte 8, Groß-Gerau, Eigentümerin
Kreissparkasse Groß-Gerau**

Sach - und Rechtslage:

Wie Herr Bürgermeister Stefan Sauer die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2017 informiert hat, wird das oben genannte Grundstück, örtliche Sparkassenfiliale, von der Kreissparkasse Groß-Gerau veräußert. Die Stadt Groß-Gerau erhielt im Rahmen ihrer Aufgabenstellung durch Vorlage des Kaufvertrages Erteilung einer Negativbescheinigung zum Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch Kenntnis von dem Grundstücksgeschäft.

Das genannte Grundstück an dieser Stelle ist von hohem öffentlichem Interesse und das Wohl der Allgemeinheit rechtfertigt eine Besitzübertragung an die Stadt Groß-Gerau. Entsprechende finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushalt unter dem Produkt 11107.09510000.2017.11 zur Verfügung.

Beratung:

Bürgermeister Sauer geht auf die Vorlage ein und erläutert diese.
Stadtverordneter Martin signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Vorlage.
Stadtverordneter Walther signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Vorlage.

Beschluss:

**Der Magistrat hat sich mit der Vorlage befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Grundstück Gemarkung Wallerstädten, Flur 1, Nr. 2/4, Industrie- und Gewerbefläche, An der Pforte 8, Groß-Gerau, Eigentümerin Kreissparkasse Groß-Gerau, Darmstädter Straße 22, 64521 Groß-Gerau in das Eigentum der Stadt Groß-Gerau zu bringen. Das hohe öffentliche Interesse und das Wohl der Allgemeinheit bilden hierzu die Grundlage der Auftragshandlung für den Magistrat. Ausreichende Mittel sind im Produkt 11107.09510000.2017.011 im Haushalt 2017 vorhanden.
Der Magistrat wird ermächtigt in dem genannten finanziellen Rahmen endgültig einem Erwerb zuzustimmen.
Der Stadtverordnetenversammlung ist Bericht zu erstatten.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	30

Elisabeth Schweikert
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Klaus Meinke
Stadtverordnetenvorsteher

Karin Lochmann Ute Hausmann
Schriftführung